

Liebe Genossinnen und Genossen,

Wie Ihr sicher wisst, hat die Landtagsfraktion DIE LINKE in Abstimmung mit dem Landesverband der Partei beschlossen, die Forderung nach einem kostenlosen Mittagessen für alle Kinder zu einem Schwerpunkt der politischen Auseinandersetzung in Sachsen in den nächsten Monaten zu machen. Zu diesem Thema wird die Landtagsfraktion sowohl parlamentarische Initiativen ergreifen als auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

An dieser Stelle möchten wir Euch recht herzlich um Eure Mitarbeit bitten. Parallel zu den Aktivitäten auf Landesebene zur generellen Kostenfreiheit des Mittagessens wünschen wir uns aus den Kommunen möglichst viele unterstützende Initiativen.

Dabei scheint es uns sinnvoll, auf kommunaler Ebene zunächst die Forderung nach einem kostenlosen Mittagessen für Kinder aus bedürftigen Familien (Hartz IV oder vergleichbar niedriges Einkommen) in den Mittelpunkt zu stellen. Nur wenige Kommunen werden vermutlich aus eigener Kraft gegenwärtig in der Lage sein, wie die Gemeinde Boxberg/ OL weitergehende Regelungen zu finden.

Der beiliegende Musterantrag scheint uns das geeignete Instrument zu sein, um in den Kommunen in dieser Sache initiativ zu werden.

Er kann und muss natürlich entsprechend Eurer örtlichen Gegebenheiten (z.B. bereits bestehende Regelungen zur Mittagessenssubventionierung) angepasst werden.

Weiterhin wären wir Euch sehr dankbar, wenn Ihr uns über den Werdegang Eures Antrags auf dem Laufenden halten könntet und uns auch alle in diesem Zusammenhang wichtigen Informationen zukommen lassen könntet.

Als Ansprechpartner für alle Fragen, Anregungen und Informationen steht Euch unser zuständiger parlamentarischer Berater Jens Matthis gern zur Verfügung.

Wir bedanken uns recht herzlich für Eure Unterstützung und verbleiben

Mit sozialistischen Grüßen

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Falk Neubert  
Familienpolitischer Sprecher

## MUSTERANTRAG

### Der Gemeinderat/ Stadtrat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat/ Stadtrat spricht sich dafür aus, in *[Name der Gemeinde]* für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten ab dem Schuljahr 2008/2009 (ab dem Haushaltsjahr 2008) die kostenlose Teilnahme an der Schulspeisung und am Mittagessen im Kindergarten, in der Kinderkrippe und im Hort zu ermöglichen. Perspektivisch wird eine generell kostenlose Teilnahme an der Mittagsversorgung für alle Kinder angestrebt.
2. Der Bürgermeister/Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat/Stadtrat zu berichten,
  - a) welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder regelmäßig am Schulessen / Mittagessen teilnimmt und dabei die Entwicklung innerhalb der letzten fünf Jahren aufzuzeigen. (getrennt nach Kindergarten/Kinderkrippe; Grundschule/Hort; Mittelschule/Gymnasium)
  - b) welche Erkenntnisse in der Gemeinde/ der Stadtverwaltung zur Teilnahme von Kindern aus von Hartz IV betroffenen oder anderen einkommensschwachen Haushalten am täglichen Schulmittagessen vorliegen.
  - c) In welchem Umfang und welcher Höhe bisher eine Subventionierung des Mittagessens für Kinder aus einkommensschwachen Familien erfolgte.
3. Der Bürgermeister/Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat/Stadtrat bis zum ...2008 ein finanziell und verwaltungsorganisatorisch untersetztes Konzept für die kostenlose Teilnahme von Kindern aus von Hartz IV betroffenen oder anderen einkommensschwachen Haushalten am täglichen Mittagessen vorzulegen. Dabei sollen entsprechende Konzepte solcher Gemeinden wie Auerbach/Vogtl., Falkenstein, Rodewisch und Tannenbergsthal vergleichend herangezogen werden.
4. Der Bürgermeister /Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum ..... 2008, im Hinblick auf folgende Haushaltsjahre eine Kalkulation der Gesamtkosten eines generell kostenfreien Mittagessens für alle Kinder, getrennt nach Kindergarten/Kinderkrippe; Grundschule/Hort und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Mittelschule/Gymnasium) vorzulegen, und dabei auch Einsparungspotenziale und Synergieeffekte zu berücksichtigen. Dabei sind die entsprechenden Erfahrungen der Gemeinde Boxberg/ OL zu beachten.

### Begründung

Im Zuge der Umsetzung der Hartz IV- Gesetze hat die Zahl der in Armut lebenden Kinder in Deutschland erheblich zugenommen. Fachleute gehen davon aus, dass in Sachsen mehr als ein Viertel der Kinder betroffen ist. Diese Kinderarmut, hat unterschiedliche Folgen, eine Folge ist, dass immer mehr Eltern nicht in der Lage sind, das Essengeld zu bezahlen. Der Hartz IV- Regelsatz für Kinder lässt das faktisch nicht zu. Es entstehen Zahlungsrückstände, manche Kinder gehen nur an einigen Tagen Mittagessen, an anderen Tagen wieder nicht. Viele Schülerinnen und Schüler nehmen belegte Brote mit in die Schule – es gibt auch Kinder, die nur Fastfood oder gar nichts zu sich nehmen. Kinder, die nicht in der Schule oder im Hort essen können, müssen viele Stunden ohne eine ordentliche Mahlzeit auskommen. Dies ist für die Entwicklung der Kinder verheerend.

Mehr als die Hälfte der Grundschülerinnen und Grundschüler nehmen, nach wissenschaftlichen Erhebungen in der Schule oder im Hort keine warme Mahlzeit zu sich. In Mittelschulen und Gymnasien sind es über 80%. Für die gesunde Entwicklung der Kinder und für die Sicherung eines dauerhaften schulischen Lernerfolges ist jedoch eine warme Mittagsmahlzeit in aller Regel zwingend erforderlich.

Ein kostenfreies Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten kann dabei nur eine Not- und Zwischenlösung sein, um eine nachhaltige Schädigung dieser Kinder in ihrer physischen Entwicklung abzuwenden. Erst die generelle Kostenfreiheit ist der entscheidende Schritt gegen soziale Ausgrenzung. Die Gesellschaft sollte auch auf diese Weise allen Familien mit Kindern entsprechende Unterstützung geben.